

BESCHLUSSVORLAGE V309/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	08.07.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	08.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Open Air Kultur (Corona Hilfe)

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.06.2020 zu V186/20

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Zur Auswahl der Kultur- bzw. Clubbetriebe entsprechend des Antrages wird eine Kommission aus dem Kulturreferat, dem Ordnungsamt, dem Rechtsamt, der Veranstaltungs GmbH, der IFG und dem Armeemuseum eingerichtet, die Vorschläge für die Vergabe macht.
2. Die Vergabe orientiert sich an den Kriterien Standort des Kulturbetriebs, Qualität des kulturellen Angebotes für das ein Konzept vorzulegen ist, Bedarf des Bewerbers und Kooperationsbereitschaft.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE wurde in der letzten Stadtratssitzung in den Kultur- und Schulausschuss verwiesen. Infolge inzwischen stattgefundener Gespräche mit einer Anzahl von Ämtern und anderen Beteiligten wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Im Rahmen der Diskussion stellte sich heraus, dass für die geplante Maßnahme Orte gefunden werden müssen, die leicht abschließbar sind und über befestigten Untergrund verfügen, weil nur dort Kultur- bzw. Clubbetriebe Veranstaltungen durchführen können. Deshalb wurden als Orte der Innenhof des Reduit Tilly, der Innenhof des Turm Triva und die Dachgeschosse der Parkhäuser am Nordbahnhof und am Hauptbahnhof eruiert.

Die beiden Parkhäuser sind im Besitz der IFG, Reduit Tilly und Turm Triva im Besitz des Freistaates, verwaltet vom Bayerischen Armeemuseum. Sowohl das Bayerische Armeemuseum als auch die IFG haben grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, an dem Konzept mitzuwirken.

2. Um Interessenten lenken zu können und einen Überblick über die Zahl der Bewerber zu erhalten, sollen sich interessierte Kultur- bzw. Clubbetriebe beim Kulturreferat der Stadt Ingolstadt bewerben. Die Bewerbung muss mit einem Konzept versehen sein, das sich an den Kriterien orientiert. Auf Grundlage der Bewerbung macht die Kommission den Eigentümern der Veranstaltungsorte Vorschläge.
3. Kriterien sollen sein:
 - der Standort des Bewerbers: Bevorzugt werden Betriebe aus Ingolstadt. Falls ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, können auch Betriebe berücksichtigt werden, die in der Region 10 beheimatet sind.
 - Kulturelle Attraktivität und Realisierbarkeit der vorgelegten Konzeption (dabei wird auch der Aspekt Sicherheit und Hygiene berücksichtigt).
 - Bedarf des Bewerbers nach einer zusätzlichen Aktionsfläche: bisher noch keine Erlaubnis zur Wiederöffnung bzw. keine andere eigene Außenfläche wie z.B. einen Biergarten.
 - Kooperationsbereitschaft: Besondere Berücksichtigung sollen Betreiber finden, die sich mit einem anderen Betreiber zusammenschließen und gemeinsam ein Konzept vorlegen.
4. Nach Auswahl und Empfehlung muss der jeweilige Bewerber mit dem Eigentümer des Gebäudes also der IFG bzw. dem Armeemuseum einen Vertrag abschließen, in dem die Überlassung geregelt wird. Der Vertrag wird mit einem Mietzins versehen sein. Der Bewerber muss die notwendigen Genehmigungen für die Veranstaltung einholen. Veranstalter ist der jeweilige Bewerber.
5. Die Flächen sollen, soweit dies vom Eigentümer her möglich ist, bis 30.09.2020 jeweils an den Wochenenden genutzt werden können.

